Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 709
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 03. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2020)

zum Thema:
Autokino am Olympiastadion

und **Antwort** vom 25. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23709
vom 03.06.2020
über Autokino am Olympiastadion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

Wie viele Anfragen für die Nutzung von landeseigenen Flächen wie etwa dem Vorplatz des Olympiastadions für z.B. Openair-Veranstaltungen - Autokonzerte oder Autokinos - sind seit dem 1.3.2020 eingegangen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Charlottenburg-Wilmersdorf: 18
Lichtenberg: 1
Marzahn-Hellersdorf: 4
Neukölln: 1
Steglitz-Zehlendorf: 1
Tempelhof-Schöneberg: 21

Frage 2:

Nach welchen Kriterien werden diese geprüft?

Antwort zu 2:

Die Prüfung beinhaltet zum Beispiel entgegenstehende öffentliche Interessen, die Vereinbarkeit mit der Zweckbestimmung der Flächen, die Vorgaben einschlägiger Gesetze und die Eignung der Flächen für die beabsichtigte Nutzung, insbesondere hinsichtlich der Grundstücksbeschaffenheit und der Lage. Weitere Kriterien können Lärmschutz, gartenpflegerische Aspekte oder die vertragliche Bindung der Flächen zugunsten Dritter sein.

Frage 3:

Wie hoch ist die Sondernutzungsgebühr?

Antwort zu 3:

Die Höhe der Sondernutzungsgebühren, die für Veranstaltungen im Bereich des öffentlichen Straßenlandes erhoben werden, richtet sich nach dem konkreten Einzelfall, insbesondere nach der Art, dem Zeitraum und dem Ort der Veranstaltung. Die einschlägigen Tarifstellen ergeben sich aus dem Abschnitt 1.2 des Gebührenverzeichnisses der Sondernutzungsgebührenverordnung. Eine pauschale Auskunft ist nicht möglich.

Frage 4:

Wie wird die benötigte Fläche berechnet?

Antwort zu 4:

Die Größe der Grundstücksflächen ist den Grundstücksverwaltungen bekannt, bei der Inanspruchnahme von Teilflächen gibt die Antragstellerin/der Antragsteller in der Regel die Größe der benötigten Fläche an oder diese wird mit entsprechender Software anhand von Lageplänen und Kartenmaterial ermittelt. Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin wird bei Absperrungen sowie bei besonderen Großveranstaltungen, die die gemeingebräuchliche Nutzung einer Straße verhindern, die Fläche zugrunde gelegt, die der gemeingebräuchlichen Nutzung entzogen wird.

Frage 5:

Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat mitgeteilt, dass die Bearbeitungszeit von vielen Faktoren, insbesondere von der Qualität der eingereichten Antragsunterlagen, der Komplexität des Antrages und der Anzahl der zu beteiligenden Dienststellen abhängt.
Im Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für derartige Anfragen drei Wochen, im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin vier bis sechs Wochen, bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein bis zwei Tage.

Frage 6:

Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?

Antwort zu 6:

Dem Senat sind zehn positiv beschiedene Anträge bekannt.

Frage 7:

Wenn Anfragen negativ beschieden wurden, aus welchen Gründen?

Antwort zu 7:

Gründe für negativ beschiedene Anfragen waren Einschränkungen des Fließverkehrs, Gesundheitsschutz und Prävention im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, technische Probleme mit der erforderlichen Stromzufuhr, ein begrenztes und daher nicht lukratives Platzangebot, ein Untergrund, der nicht für das Befahren mit Fahrzeugen geeignet war und eine Nutzung, die mit der Zweckbestimmung der Fläche als Sportanlage nicht vereinbar war.

Frage 8:

In welchem Besitz befinden sich die Parkplätze am Olympiastadion (bitte einzeln aufführen)?

Antwort zu 8:

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Antwort differenziert nach den jeweiligen Parkplatznummern in tabellarischer Form:

Parkplatz-Nummer	Ort	Eigentümer	Pächter / Betreiber
01	Olympische Straße/ Rossiter Allee	Land Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)	B & S
02	Olympischer Platz (öffentliches Straßenland)	Land Berlin (Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf)	
03	Olympischer Platz (öffentliches Straßenland)	Land Berlin (Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf)	
04	Trakehner Allee	Land Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)	Olympiastadion Berlin GmbH (Unterpächter: B&S)
05	Trakehner Allee	Land Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)	Olympiastadion Berlin GmbH (Unterpächter: B&S)
06	Coubertinplatz	Land Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)	Olympiastadion Berlin GmbH
07	Passenheimer Straße	Land Berlin (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)	B & S

08	Glockenturmvorplatz	Land Berlin (vorderer Teil: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und hinterer Teil: Senatsverwaltung für Inneres und Sport)	

Frage 9:

Gibt es landeseigene Flächen, die Berlin für eine solche Sondernutzung in den nächsten Monaten zur Verfügung stellen kann?

Antwort zu 9:

Eine pauschale Auskunft hierzu ist nicht möglich, dies kann nur im Einzelfall und je nach Art und Ort der jeweils geplanten Veranstaltung entschieden werden.
Eine generelle Fehlanzeige melden die Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick.

Frage 10:

Wenn ja, wird eine Verringerung der Sondernutzungsgebühr hierfür erwogen?

Antwort zu 10:

Nein, eine Verringerung der Sondernutzungsgebühr wird nicht erwogen.

Berlin, den 25.06.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz